Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.09.2003
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Sitzungssaal - Amtsverwaltung

Anwesend sind:

Bürgermeister
Herr Peter Lenz
Gemeindevertreter
Herr Ralf Austermann
Herr Klaus Bosselmann
Herr Udo Dahl
Herr Andree Knack
Herr Rainer Lähning
Herr Jürgen Schacht
Herr Hartmut Sperlich
Frau Petra Thede

Entschuldigt fehlen:

Herr Erwin Lübeck
Herr Helmut Richter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2	Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.07.2003
3	Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
4	Unterrichtung des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
5	Wahl der Stellvertreter der Amtsausschußmitglieder
6	Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt Vorlage: 2003/STR/207
7	Festlegung Garagenpacht Vorlage: 2003/STR/211
8	Auseinandersetzungsvertrag zur Übertragung der Schulträgerschaft von der Gemeinde Stralendorf zum Amt Stralendorf Vorlage: 2003/STR/212
9	Außerplanmäßige Ausgabe für die Erarbeitung von Planungsunterlagen zur Antragstellung über die Förderung von Investitionen zur Errichtung und zum Ausbau von Schulen in Ganztagsform Vorlage: 2003/STR/213
10	Erweiterung Spielplatz Kita Vorlage: 2003/STR/214

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Die Beschlußfähigkeit wird mit 9 von 11 Gemeindevertretern festgestellt. Es liegt eine Tischvorlage vor (Erweiterung Spielplatz Kita). Die Tagesordnung soll dahingehend verändert werden, dass die Vorlage an TOP 10 gesetzt wird und sich die nachfolgenden Punkte um eine Stelle nach hinten verschieben.

Die Tagesordnung wird, wie in dieser Niederschrift angeführt, einstimmig bestätigt.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.07.2003**

Zum TOP 3 der letzten Niederschrift gibt es von Herrn Lähning eine Anmerkung.
Im Satz 1 steht, dass Herr Schacht eine Einschätzung über die Arbeitsleistung der Gemeindearbeiter gibt. Einschätzungen zur Arbeitsleistung können nur unmittelbar vom Vorgesetzten geäußert werden. Der Satz wird dahingehend geändert, dass Herr Schacht ein „subjektive“ Einschätzung gibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass dieses Thema derzeit auch intensiv im Hauptausschuß besprochen wird. In der letzten Zeit sind bereits Verbesserungen eingetreten.

Die Sitzungsniederschrift wird mit dieser Änderung einstimmig bestätigt.

zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

> keine Anfragen <

zu 4 **Unterrichtung des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten**

- Feuerlöschteiche Stralendorf
  Über das Thema hat es ein Gespräch mit dem Bauamt gegeben. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Ordnungsamt.

- Straßenbeleuchtung (Schweriner Straße)
  Nach Aussage des Bauamtes handelt es sich hierbei um einen größeren Schaden, zu deren Fehlersuche ein Meßwagen erforderlich ist. Die Fehlersuche und Reparatur ist für den 26.09.2003 vorgesehen.
  In der Oberen Bergstraße sind ebenfalls drei defekte Laternen. Dieses soll ebenfalls überprüft werden.

- Straßenzustand Zufahrt Fa. Junge
  Hier handelt es sich wahrscheinlich um eine marode Regenwasserleitung, so dass die Straße absackt. Der Bereich wurde bereits vor ein paar Jahren von einen Firma neu verdichtet. Es soll überprüft werden, ob hier die Möglichkeit besteht, die alte Firma in Regreß zu nehmen.
  Es wird weiter angemerkt, dass auf dieser Zufahrt regelmäßig ein LKW parkt. Hier soll durch das Ordnungsamt eine Kontrolle stattfinden und ein Gefahrenschild (Warnschild) aufgestellt werden, mit der Aufschrift „Straße sackt ab“.

- Erschließungsbeiträge
  - Obere Bergstraße
  Die Schlußvermessung liegt vor und wurde in Kopie an KUBUS weitergeleitet. Vor Erstellung der Bescheide werden die Unterlagen der Gemeindevertretung zur Einsicht und Kontrolle übergeben.
  - Lindenweg
  Schlußvermessung erfolgt in der 40 bzw. 41 KW. Nach Feststellung der Grenzen durch die Schlußvermessung wird KUBUS angeschrieben und zur Neuberechnung im Rahmen der Gewährleistung aufgefordert.
  - Guckberg
  Die Unterlagenbereitstellung erfolgt durch die Amtsverwaltung. Hier ergeben sich einige Probleme beim Nachweis des alten Zustandes der Zufahrtsstraßen.
  - Weitere Erhebungen von Erschließungsbeiträgen
  Vorhandene Rechnungen müssen den abgeschlossenen Baumaßnahmen zugeordnet werden. Diese Prüfung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

  Es soll die Rechtssicherheit geprüft werden, bzgl. der Verjährungsfristen.

- Fam. Wittwer - Guckberg
  Hier liegt eine Forderung vor, die der Abteilung Liegenschaften zur Prüfung vorgelegt worden ist.

- Kita Stralendorf
  Hier gibt es Probleme mit der letzen Rechnung. Es wird ein gemeinsames Aufmaß mit dem Architekten, der Firma und Herrn Möller-Titel gemacht.
  Termin ist der 08.10.2003. Anschließend soll eine Übersicht über die gesamten Kosten von Herrn Möller-Titel erstellt werden.

  Am 29.09.2003 wird die Mauer zwischen der Schule und dem Sportplatz abgerissen und ein neuer Zaun mit Flügeltor werden errichtet. Fertigstellung am 02.10.2003

  Am 10.10.2003 wird der Fußboden in der Schule (Elefantenraum) fertig.

- Problem Wodenweg – Grundstücksflächen der Kirche
  Dieses Thema wurde bereits im Hauptausschuß besprochen und Frau Dahl mit der weiteren Bearbeitung beauftragt.

- Verkehrsberuhigung
  In der Schulstraße können keine weiteren Maßnahmen genehmigt werden, da hier bereits eine Beruhigung vorhanden ist. Bezüglich der Beruhigung im Bereich Kita sollen die Eltern darauf hingewiesen werden, die Ampel, wenn erforderlich den Parkplatz des Amtes bzw. den Parkplatz hinter der Kita zu nutzen.
  Im Bereich Obere Bergstraße sollte ebenfalls eine Geschwindigkeitsbegrenzung konsequent durchgesetzt werden, da hier viele Kinder im Bereich der Straße spielen. Das vorhandene 30 km/h Schild wurde nicht offiziell aufgestellt. Weiter wurde über die Möglichkeit einer kompletten „Zone 30“ für das gesamte Wohngebiet gesprochen. Bei dieser Variante dürften dann aber keine weiteren Schilder aufgestellt werden.
  Durch das Ordnungsamt (Frau Facklam) sollen verschiedene Varianten zur Verkehrsberuhigung in der nächsten Sitzung vorgestellt werden.
  (Nächste Sitzung ist am 30.10.2003)

- Fahrbibliothek
  Der Bücherbus des Kreises Nordwestmecklenburg wurde gekündigt. Bei Verdopplung der Gebühren pro Einwohner von 1,02 € auf 2,04 € würde ein neuer Vertrag unterzeichnet werden. Die Anwesenden sind sich darüber einig, dass der Bücherbus nicht benötigt wird, da es in der Gemeinde eine Bibliothek gibt.

- Informationen zum Stand Schreiber

- Aktueller Stand Amtsscheune

- Informationen zur Planung und Stand Dorfsportfest am 28.09.2003

zu 5 **Wahl der Stellvertreter der Amtsausschußmitglieder**

Damit im Amtsausschuß bei Beschlußfassungen (Abstimmungen) immer die volle Stimmenzahl der Gemeinde wahrgenommen werden kann, ist es notwendig Stellvertreter für die Amtsausschußmitglieder zu wählen.

Vorschlag für die Stellvertreter der Amtsausschußmitglieder:

- Herr Ralf Austermann

- Herr Jürgen Schacht

Abstimmung über die Vorschläge in offener Abstimmung.

Die beiden vorgeschlagenen Personen werden einstimmig als Stellvertreter der Amtsausschußmitglieder von der Gemeindevertretung gewählt.

zu 6 **Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt**
Vorlage: 2003/STR/207

Im Hauptausschuß am 11.09.2003 wurde bereits über diese Maßnahmen gesprochen. Hier wurde festgelegt, dass bis auf die Büromöbel alle Beschaffungen erfolgen sollen. Die Beschlußvorlage wird dahingehend verändert, dass sich im Beschlußvorschlag die Höhe des genannten Betrages von 6.000,- € auf 4.000,- € ändert und die Büromöbel in Höhe von 2.000,- € gestrichen werden. Zukünftig ist von der Feuerwehr eine genaue Finanzplanung abzugeben. Somit können dann Beschaffungen bzw. Maßnahmen erfolgen, die im Verfügungsrahmen des Haushaltes liegen. Die Feuerwehr wurde bereits aufgefordert, eine kurzfristige und eine mittelfristige Planung zu erstellen.

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Die Gemeinde saniert zur Zeit das Feuerwehrgerätehaus. Es hat sich ergeben, daß eine zusätzliche Trockenbauwand errichtet werden muß, da die freigelegte Ziegelwand in sehr schlechtem Zustand war. Als weitere Zusatzleistung ist das Fertigstellen einer Trennwand zwischen den Toiletten nötig geworden. Im Elektrogewerk sind zwei zusätzliche Lampen angebaut worden. Die Kosten belaufen sich für die Gewerke Elektro, Trockenbau und Fliesen sowie den Materialeinsatz für die Eigenleistungen der Feuerwehrleute auf ca. 9.500,-€. Die Fertigstellung ist noch für dieses Jahr vorgesehen. Der z.Z. vorhandene Möbelbestand ist in schlechtem Zustand. Eine Teeküche bzw. ein Schreibtisch sind nicht vorhanden. Stühle und Tische sind stark verschlissen. Die Lamellenvorhänge (Fenster sind stark verschmutzt. Es ist ratsam die Beschaffung einer Teeküche, eines Schreibtisches für den Wehrführer, von Stühlen und Tischen zu veranlassen.

Im Rahmen der Sanierung soll die Beschaffung der Einrichtung erfolgen. Entsprechende Angebote liegen vor. Es müßten ca. 6000,--€ in der Haushaltsstelle 3.13000.93500. bereitgestellt werden. Die zusätzliche Ausgabe schafft die materielle Voraussetzung für die Absicherung des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes in der Gemeinde.

Nach § 52 S.1 Kommunalverfassung M-V sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen werden im vorliegenden Fall angenommen. Die Deckung erfolgt vorläufig aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeinde Stralendorf beschließt die überplanmäßige Ausgabe aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 4.000,--€ (lt. Kostenschätzung) in der Haushaltsstelle 3.13000.93500 mit Mitteln der allgemeinen Rücklage. Der Finanzbedarf ist für folgende Waren und Leistungen notwendig:

50 Stühle, gebraucht a´10,-- €	500,- €
11 Tische	1.300,-€
Teeküche	2.200,- €

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7 **Festlegung Garagenpacht**
Vorlage: 2003/STR/211

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Die Gemeinde Stralendorf erhebt für Garagen eine gesetzliche Mindestpacht in Höhe von 60,- DM je Garage. Durch die Einführung des EURO ist der Betrag auf 30,68 EUR umgerechnet worden. Bei verschiedenen Pachtverträgen ist die Summe auf 31,- EUR aufgerundet worden, eine Beschlußfassung erfolgte dafür nicht. Um eine rechtliche Absicherung zu haben, wird der Gemeinde vorgeschlagen, die Pacht für Garagen auf 31,- EUR je Garagen festzulegen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt ab 01.01.2002 mit Einführung des Euro als gesetzliches Zahlungsmittel, die Erhebung der Garagenpacht in Höhe von 31,- EUR entsprechend der Sachdarstellung.

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8 **Auseinandersetzungsvertrag zur Übertragung der Schulträgerschaft von der Gemeinde Stralendorf zum Amt Stralendorf**
Vorlage: 2003/STR/212

Damit die Beschlußvorlage im Amtsausschuß positiv entschieden wird, muß den Ausschußmitgliedern deutlich gemacht werden, warum die Gemeinde die Schulträgerschaft an das Amt übertragen will. Die Grundschule ist bereits in Trägerschaft des Amtes und der Verwaltungsaufwand für die Gemeinde würde deutlich weniger werden.

Die genauen Flurstücke und Größen können noch nicht angegeben werden, da noch keine Vermessung erfolgt ist. Für die Zukunft ist ebenfalls der § 1 Abs. 3 des Auseinandersetzungsvertrages zu beachten.

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Die Gemeinde hat mit dem Grundsatzbeschluß zur Übertragung der Schulträgerschaft auf das Amt Stralendorf (2001/STR/117) die Voraussetzung für eine Übertragung der Schulträgerschaft geschaffen. Nach den Verhandlungen über den notwendigen Auseinandersetzungsvertrag, wurde dieser der Rechts- und Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt und die gewünschten Änderungen eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt den in der Anlage beigefügten Auseinandersetzungsvertrag vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.
Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V war Herr Lähning als Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9 **Außerplanmäßige Ausgabe für die Erarbeitung von Planungsunterlagen zur Antragstellung über die Förderung von Investitionen zur Errichtung und zum Ausbau von Schulen in Ganztagsform**
Vorlage: 2003/STR/213

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Die „Regionale Schule Stralendorf“ wurde gemäß ihrem Antrag durch das staatliche Schulamt Schwerin ab dem Schuljahr 2003/2004 der Status „Ganztagsschule“ verliehen. Somit sind die Voraussetzungen gegeben, auf der Grundlage des Investitionsprogrammes „Zukunft, Bildung und Betreuung“ Fördermittel in Höhe von bis zu 90 % zur Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagsschulen zu erhalten. Gefördert werden z.B. Aus-, Um- und Renovierungsmaßnahmen sowie Ausstattungsinvestitionen, zusätzliche Fachräume, Schülerclub, Cafeteria, Teestube, Sitzecken im Innen- und Außenbereich und Freigelände mit Sport- und Spielflächen bzw. ganztägigen Zugang zu Sportstätten, Fitnessraum. Vordringlich werden Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen gefördert. Zur Beantragung dieser Fördermittel werden aussagefähige Bauplanungsunterlagen und Kostenschätzungen nach DIN benötigt, welche von Architekten erstellt werden müssen. Die Gemeinde liegt ein Angebot des Ingenieurbüros Hildebrandt für die Vorplanung zur Freiflächengestaltung und ein Angebot des Ingenieurbüros Kurt Pöche für den Innenbereich der Schule Stralendorf vor (siehe Anlage).
Außerplanmäßige Ausgaben, die nach § 52 KV MV sind nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und ihr Deckung gewährleistet wird. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen.
Die Deckung erfolgt vorläufig aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe von 4.500,00 Euro zur Erarbeitung von Planungsunterlagen für die Beantragung von Fördermitteln aus dem Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10 **Erweiterung Spielplatz Kita**
Vorlage: 2003/STR/214

Von Seiten der Kita wurde der Antrag gestellt, die Spielplatzfläche zu vergrößern. Dadurch würde der vorhandene Zaun weiter in Richtung Landschaftspark gesetzt werden. Die Anwesenden sind sich einig, dass diesem Antrag stattgegeben werden soll. Die Beschlußvorlage wird zurückgenommen, da hier kein Beschluß gefasst werden muß. Der Bürgermeister wird gemeinsam mit dem Bauausschuß die genaue Grenzlage des Zaunes mit der Leitung der Kita klären. Wenn die Kosten dafür vorliegen, soll eine Beschlußvorlage vorbereitet werden.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer